

15.02.22

Gesetzesantrag
des Landes Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes im FamilienverfahrensrechtDer Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart, 15. Februar 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Landes Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat den

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes im
Familienverfahrensrecht

zuzuleiten mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen erneut gemäß Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz im Deutschen Bundestag einbringen möge.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 18. September 2020 beschlossenen Fassung in Drs. 360/20 (Beschluss). Von einer erneuten Beifügung der Vorlage wird deshalb abgesehen.

Ich bitte Sie, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Bundesrat mit sofortiger Sachentscheidung in der Bundesratssitzung am 11. März 2022 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Winfried Kretschmann